

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 97.

Dresden, den 22. März

1846.

Acht und neunzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. März 1846.

## Inhalt:

Verpflichtung des stellv. Abg. Georgi (aus Zschorlau). — Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, den Zustand des Domainenfonds in den Jahren 1842, 1843 und 1844, ingleichen die in dieser Zeit stattgefundenen Veränderungen mit dem Staatsgute betr. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt nach  $\frac{1}{2}$  11 Uhr mit der Verlesung des durch den Secretair Kasten über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls, in Gegenwart des Staatsministers v. Beschau und in Anwesenheit von vier und sechszig Kammermitgliedern. Da gegen das verlesene Protocoll keine Einwendung gemacht wird, so wird dasselbe für genehmigt geachtet und von den Abgeordneten Kleeberg und Siegert mit vollzogen.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer mitzutheilen, daß der Stellvertreter des Abgeordneten Naundorf, Herr Johann Gottfried Georgi (aus Zschorlau) hier eingetroffen und sich bei dem Directorium als hinlänglich legitimirt ausgewiesen hat. Es wird der Kammer erinnerlich sein, daß die Einberufung des Stellvertreters von ihr beschlossen worden ist, nachdem der Abgeordnete Naundorf den erbetenen Urlaub, der sich über vier Wochen erstreckt, erhalten hatte. Der Stellvertreter ist bereit, in die Kammer einzutreten, und ich ersuche den Herrn Secretair, ihn in die Kammer einzuführen.

Nachdem der stellvertretende Abgeordnete in die Kammer eingetreten ist, richtet der Präsident folgende Worte an ihn: Herr Georgi, Sie sind als Stellvertreter des Abgeordneten Naundorf nach Kammerbeschluß einberufen worden, um während der Urlaubszeit desselben seinen Platz in der Kammer einzunehmen. Sie haben bereits den §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet, der Herr Secretair wird Ihnen diesen Eid zwar gegenwärtig vorlesen, Sie haben ihn aber nicht noch einmal besonders abzuleisten, da Sie, wie gesagt, den Eid bereits schon geleistet haben. Indes werden Sie dann, sobald die Verlesung des Eides geschehen ist, mir

mittels Handschlags versichern, daß Sie den Eid in allen Beziehungen einhalten werden.

Es erfolgt die Verlesung des Eides.

Präsident Braun: Daß Sie diesen Eid in allen seinen Beziehungen beobachten werden, das haben Sie mir gegenwärtig mittels Handschlags zu versprechen.

(Dies geschieht.)

Präsident Braun: Ich ersuche Sie nun, den Platz des Abgeordneten Naundorf Nr. 61 einzunehmen.

Aus der Registrande gelangen folgende Nummern zum Vortrag.

1. (Nr. 1254.) Petition des Gemeindevorstandes Gottfried Ehregott Leuthold zu Gadewitz und 10 Gen., die Ablösbarkeit der baaren Geldgefälle und deren Ueberweisung an die Landrentenbank, so wie die Ablösbarkeit des Lehngeldes auf einseitige Provocation betr.

Abg. Lehmann: Dieser Anschluß an mehrere Petitionen wegen Ablösung der baaren Geldgefälle ist mir von Gemeindevorständen aus meiner Gegend zugekommen, die ich zum größten Theil persönlich und als achtbare Männer kenne, um sie der hohen Kammer zu überreichen und sie zu bevormorten. Sie treten dem von vielen Orten unsers Vaterlandes gestellten Petitionum bei, die hohe Ständeversammlung wolle „wegen Veränderung der im Gesetze über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832 enthaltenen Bestimmungen, daß Geldgefälle und Lehnwaaare nur durch freie Vereinigung des Berechtigten und Verpflichteten ablösbar sein sollten, nach weiterm Ermessen berathen, und die Ablösbarkeit der Geldgefälle, und die Ueberweisung auf die Landrentenbank — worunter Geldzinsen und Hufengelder oder Hufenzinsen, Walpurgis-, Michaelis-, Martinzinsen, und wie sie sonst nur immer heißen mögen, zu rechnen, in so weit solche nicht zu dem Steueretat geschlagen sind und an die Bezirkssteuerämter entrichtet werden —, so wie die Ablösung des Lehngeldes und gleichmäßige Ueberweisung auf die Landrentenbank auf einseitige Provocation aussprechen.“ Sie enthalten sich einer